Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 15 (1953)

Heft: 1

Rubrik: Bauernregeln aus Brislach

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anregung das heimische Kulturgut in seiner Lebenskraft bewußt lebendig gemacht werde. Vielleicht wird durch eine solche Bewegung manches Volkslied, das jetzt nur noch in den Gesangbüchern sein Dasein fristet, manche alte Sage, manch urtümlicher Volksspruch, aber vor allem der Sinn für das, was Heimat bedeutet, vor dem Verblassen und Verschwinden behütet.

Was ein Lehrer als Pfleger und Förderer der Dorfkultur zu vollbringen vermag, das ist uns kürzlich bei Anlaß eines Besuches im Schwarzbubenland bewußt geworden. Wir trafen zufällig in einem Wirtshause Leute an, die mit leuchtenden Augen davon erzählten, was ihr einstiger Lehrer Emil Wiggli für die Schule und das Dorf geschaffen. Sie erzählten von einem Verein, der die jungen Leute und nach und nach auch die ältern Dorfbewohner zu Vorleseabenden zusammengeführt; sie erzählten davon, wie unter Leitung dieses Lehrers Heimatschutzstücke wie «Hansjoggeli, der Erbvetter» an einem Sonntag dreimal aufgeführt wurden. Diese Leute erzählten davon, wie sie gelernt hätten, im Wohnen, im Bauen das Echte vom Kitschigen zu unterscheiden und zu pflegen. Sie wußten zu berichten, wie die Baum- und Bienenpflege unter ihrem Lehrer gefördert wurde, wie alte Volks- und Festbräuche neue Betätigung erfuhren. Wir sagten uns damals, ob das, was einst, vor dreißig Jahren, möglich und fruchtbar gewesen, nicht auch heute noch möglich und fruchtbar sein könne, und wir wurden belehrt, daß in allen Bezirken des Kantons noch Kräfte lebendig sind, die beweisen, daß die Kulturpflege der Heimat lebendig ist. Wir denken an Balm bei Messen, an Lüterkofen und vor allem an Derendingen, wo seit vierzig Jahren ein Lehrer im obigen Sinne wirkt, dessen fruchtbare Arbeit einst weit über seine Lebensdauer hinaus, was Dorfkultur bedeutet, lebendig nachwirken wird.

Bauernregeln aus Brislach

Neujahr Sonnenschein
bringt viel Futter, Korn und Wein.

Wer sein Haus will bauen,
soll sein Holz vor Bastiani hauen.

Tanzen im Jänner die Mucken,
so kann der Bauer nach dem Futter gucken.

Wächst das Gras im Januar,
wächst es schlecht das ganze Jahr.